

 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Einrichtung einer Ladezone auf der Karlstraße; Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 23.05.2025; BV1/114/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	27.06.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde gebeten, auf der Karlstraße vor oder hinter der Hausnummer 94 eine temporäre Ladezone einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die genannte Örtlichkeit geprüft. Entsprechend des BV-Beschlusses wird im angefragten Bereich vor Karlstraße 90 eine Ladezone – Zeichen 286 STVO - werktags 7 – 19 Uhr für zwei Stellplätze eingerichtet.

Der entsprechende Verkehrsauftrag wurde bereits erteilt.

Ein genauer Zeitraum für die Installation der Beschilderung kann nicht genannt werden, erfolgt aber zeitnah.